



Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung; schriftliche Beantwortung

P175339

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt, welche Ansprechpartner und Anlaufstelle bei Themen zu Gewalt an Schulen ist, betreibt seit dem 1. November 2016 die Anlaufstelle Radikalisierung (AR). Das Angebot der AR richtet sich primär an die Schulen, schulassoziierte Institutionen und besorgte Angehörige. Die ebenfalls im November 2016 eingerichtete interdepartementale Task-Force Radikalisierung behandelt komplexe Fälle aus dem Themenkreis Radikalisierung, pflegt den regelmässigen Austausch und gewährleistet eine fachliche Absprache.

Die neu geschaffenen Gefässe sind Verwaltungsstellen, die an die rechtsstaatlichen Grundsätze gebunden sind. Der Datenschutzbeauftragte wurde bei der Einrichtung der AR sowie der Task-Force Radikalisierung eingebunden. Der Fokus der AR sowie der Task-Force Radikalisierung liegt in der Präventionsarbeit und in der Vernetzung. Die Prävention hat zum Ziel, intrapersonelle Schutzfaktoren zu stärken und auf bestehende individuelle Ressourcen aufzubauen. Es sollen konkrete Perspektiven aufgezeigt und eine Kultur der Inklusion etabliert werden. Dem Schutz vor Diskriminierung wird besondere Bedeutung beigemessen. Die Strafverfolgungsbehörden werden involviert, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung im Raum steht oder strafrechtlich Relevantes vorliegt. Die eigentliche Strafverfolgung sowie die konkrete Gefahrenabwehr liegen in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft sowie des Nachrichtendienstes.

